

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, den 18.09.2012 um 16:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses, Schloßmacherstr. 4-5.

Anwesend:

Vorsitzende(r)

Dr. Josef Korsten

Ratsmitglieder

Ingrid Bartholomäus
Christof Bleichert
Ursula Brand
Dietmar Busch
Petra Ebbinghaus
Rolf Ebbinghaus
Horst Enneper
Karl-Heinz Fischer
Detlef Graß
Margot Grüterich
Klaus Haselhoff
Bernd-Eric Hoffmann
Olaf Jung
Claus Kanter
Thomas Klee
Rosemarie Kötter
Ralf-Udo Krapp
Thomas Lorenz
Dietrich Lunderstädt
Dr. Axel Michalides
Arnold Müller
Heide Nahrgang
Werner Nowara
Annette Pizzato
Sabine Plasberg-Keidel
Dr. Jörg Rieger
Rainer Röhlig
Tobias Ronsdorf
Rolf Schäfer
Udo Schäfer
Christoph Schlüter
Sebastian Schlüter
Axel Schröder
Rolf Schulte
Dietmar Stark
Klaus Steinmüller
Michael Tissarek
Gerd Uellenberg
Peter Fritz Sebastian Ullmann
Annette Verhees
Christian Viebach
Gudrun Weber

Dr. Jörg Weber
Harald Weiss

von der Verwaltung

Julia Gottlieb
Frank Nipken
Regine Schmidt
Sandra Hilverkus
Jochen Knorz

Schriftführerin

Vanessa Jäger

Gäste

Dr. Pooth

zu TOP 13

Tagesordnung:

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 15. Sitzung des Rates der Stadt am 19.06.2012 (öffentlicher Teil)
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Moratorium für die Sanierungsmaßnahmen der Innenstadt Radevormwald (Antrag von Herrn Ullmann vom 19.08.2012 und Bürgeranregung gem. § 24 GO) AN/0106/2012
5. Änderung der Hundesteuersatzung (Antrag von Herrn Ullmann vom 19.08.2012) AN/0111/2012
6. Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einrichtung einer Peter-Fechter-Straße - alternativ eines Peter-Fechter-Platzes (Antrag der pro NRW Fraktion vom 21.08.2012) AN/0108/2012
7. Satzungen für Märkte/Veranstaltungen (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2012) AN/0105/2012/1
8. Einrichtung einer Zaunanlage entlang der Straße zwischen Schnellental und Wülfingstraße (Antrag der AL-Fraktion vom 05.09.2012) AN/0112/2012
9. Bildung einer neuen Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NRW BV/0361/2012/1
10. Weisung an den Aufsichtsrat der WFG zum geplanten Abriss der Häuser in der Nordstraße (Antrag der AL-Fraktion vom 06.09.2012) AN/0113/2012

- | | | |
|-------|---|--------------|
| 11. | Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung | BV/0352/2012 |
| 12. | 12. Änderung der Hauptsatzung | BV/0358/2012 |
| 13. | Vergabekriterien Konzessionsvertrag | BV/0387/2012 |
| 14. | Widmung der Gemeindestraße Dehnerhofstraße | BV/0363/2012 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort Bergerhof - | |
| 15.1. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Stellungnahme der RWE Rhein-Ruhr Netzservice, eingegangen am 27.10.2010 | BV/0380/2012 |
| 15.2. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Oberbergischen Kreis, eingegangen am 02.11.2010 sowie ergänzende E-Mail vom 16. November 2010 | BV/0382/2012 |
| 15.3. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg, eingegangen am 03.11.2010 | BV/0383/2012 |
| 15.4. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Stellungnahme von dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, eingegangen am 12.11.2010 | BV/0384/2012 |
| 15.5. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 03.11.2010 | BV/0385/2012 |
| 15.6. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes, eingegangen am 04.11.2010 | BV/0386/2012 |
| 15.7. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme PLEdoc GmbH, eingegangen am 06.01.2011 | BV/0176/2011 |
| 15.8. | Abwägung und Beschluss über die während der förmlichen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Rheinischen Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes, eingegangen am 11.01.2011 | BV/0177/2011 |
| 15.9. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme des Landrates des Oberbergischen Kreises, eingegangen am 20.01.2011 | BV/0178/2011 |

- | | | |
|--------|---|----------------|
| 15.10. | Abwägung und Beschluss über die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte Stellungnahme von Straßen.NRW, eingegangen am 21.01.2011 | BV/0179/2011 |
| 15.11. | Bericht über die - eingeschränkte und verkürzte - erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes sowie die erneute Einholung der Stellungnahmen der - berührten - Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB; Satzungsbeschluss | BV/0369/2012 |
| 16. | Weitere Nutzung des Grundstückes Blumenstraße/ Neustraße
hier: Auswahl von Methode und Verfahren zur Konzept- und Investorenfindung | BV/0368/2012/1 |
| 17. | Besetzung von Ausschüssen | AN/0107/2012 |
| 18. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen | IV/0295/2012 |
| 19. | Mitteilungen und Fragen | AF/0011/2012 |

Der Bürgermeister eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt gemäß § 8 der Geschäftsordnung die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung schlägt der Bürgermeister vor, den TOP 13 vorzuziehen, da der Anwalt der Kanzlei Rölfs, Herr Dr. Pooth, bereits anwesend ist. Dieser Punkt soll nun nach TOP 3 behandelt werden.

Diesem Vorschlag schließt sich der Rat einvernehmlich an.

Herr Ebbinghaus beantragt, dass die Anfrage des Herrn Ullmann zu den Ausschussbesetzungen nicht unter „Mitteilungen und Fragen“, sondern unter dem TOP „Besetzung von Ausschüssen“ beantwortet werden soll.

Diesem Antrag zur Tagesordnung wird sich ebenfalls einvernehmlich angeschlossen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

(Öffentlicher Teil)

1. Niederschrift über die 15. Sitzung des Rates der Stadt am 19.06.2012 (öffentlicher Teil)

Herr Ullmann kritisiert, dass grundsätzlich in allen Niederschriften insbesondere zu seinen Anträgen keine Ausführungen seinerseits zu den Erläuterungen des Antrags aufgeführt sind. Dies sollte zukünftig ausreichend beachtet werden.

Des Weiteren nimmt der Rat der Stadt die vorgenannte Niederschrift zur Kenntnis.

2. Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister weist auf die Berichterstattungen der letzten Tage bezüglich des Parteiausschlusses von Herrn Tobias Ronsdorf hin und möchte nun wissen, ob die Fraktion proNRW noch besteht.

Herr Udo Schäfer erklärt, dass die Fraktion weiterhin besteht, da noch ein Urteil des Schiedsgerichtes aussteht.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

13. Vergabekriterien Konzessionsvertrag**BV/0387/2012**

Herr Nipken informiert den Rat über die Sitzung der Lenkungsgruppe, die die Kriterien und ihre jeweilige Wertung für die Vergabe des Konzessionsvertrages einstimmig festgelegt hat. Zwischenzeitlich hat sich jedoch eine neue Sachlage ergeben, da bisher lediglich ein Bieter ein entsprechendes Angebot eingereicht hat. Aus diesem Grund bestehen nun zwei Möglichkeiten; entweder man eröffnet das gesamte Interessenbekundungsverfahren erneut oder man steigt mit dem vorhandenen Bieter in entsprechende Verhandlungen ein.

Herr Dr. Pooth bestätigt die Ausführungen von Herrn Nipken. Er empfiehlt dem Rat, dass vorliegende Angebot hinreichend zu überprüfen und auszuwerten. Das Ergebnis sollte dann in der Lenkungsgruppe vorgestellt und mit eventuellen Änderungen dem Rat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Ebbinghaus erklärt Dr. Pooth, dass ein eventuelles Befangenheitsproblem nicht aus der Gemeindeordnung resultiert, sondern aus dem Wettbewerbsrecht. Da jedoch im vorliegenden Fall nur ein Bieter ein entsprechendes Angebot gemacht hat, liegt hier kein Wettbewerb vor; eine Befangenheit im rechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

Der Bürgermeister verliert nun aufgrund der veränderten Sachlage den neuen Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat beschließt, mit dem vorhandenen Bieter in die notwendigen Gespräche einzusteigen und dessen Angebot anhand der von der Lenkungsgruppe erarbeiteten Kriterien für die Vergabe des Konzessionsvertrages für Gas und Strom im Stadtgebiet Radevormwald zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Hoffmann bittet aufgrund eines aufgebauten Gerätes zur Tonbandaufnahme um Auskunft, ob diese grundsätzlich gestattet sind.

Der Bürgermeister erklärt, dass eine kurzfristige Prüfung der Rechtslage nicht möglich war und er zunächst ein Verbot zur Aufzeichnung der Ratssitzung ausgesprochen hat. Bis zur nächsten Ratssitzung ist eine grundsätzliche Klärung vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Haselhoff teilt der Bürgermeister mit, dass das Gerät einem Mitarbeiter des „Runden Tisch gegen Rechts“ gehört.

4. Moratorium für die Sanierungsmaßnahmen der Innenstadt Radevormwald (Antrag von Herrn Ullmann vom 19.08.2012 und Bürgeranregung gem. § 24 GO)**AN/0106/2012**

Herr Ullmann ist der Auffassung, dass sein Antrag und die Bürgeranregung inhaltlich nicht identisch sind. Seiner Meinung nach ist die Forderung der Bürgerinitiative „Wir sind Radevormwald“ weitestgehender und deshalb sollte hierüber zuerst abgestimmt werden. Er beantragt, dass die anwesenden Mitglieder der Bürgerinitiative die Möglichkeit haben sollen, Stellung zu ihrer Anregung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen (1 FDP, 3 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)
 29 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 2 UWG, Bürgermeister)
 6 Enthaltungen (5 FDP, 1 UWG)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Herr Ullmann erläutert seinen Antrag. Er macht deutlich, dass seiner Meinung nach die vom Rat getroffene Entscheidung bei der Mehrheit der Bürger keine Zustimmung findet. Daher sollte eine erneute Befragung der Bürger stattfinden.

Herr Ebbinghaus erklärt sich mit dem Moratorium einverstanden, da eine komplette Einstellung der Baumaßnahmen, die einen Mehrheitsbeschluss des Rates benötigt, nicht zustande kommen wird. Einer etwaigen Marktöffnung für den Verkehr steht Herr Ebbinghaus jedoch kritisch gegenüber; diese wäre kein Allheilmittel für den Einzelhandel.

Herr Dr. Michalides sieht in dem Moratorium einen Kompromiss; den ortsansässigen Einzelhändlern und Marktbeschickern würde die vorübergehende Pause eine Steigerung des Umsatzes bringen, da dieser während der Umbauarbeiten zurückgegangen ist. Er ist der Meinung, dass die Überfahung des Marktes einen Versuch wert ist.

Herr Schröder betont noch mal, dass die FDP-Fraktion sich grundsätzlich gegen die Sanierung der Innenstadt ausgesprochen hat; lediglich der Schloßmacherplatz soll saniert werden.

Herr Ullmann merkt an, dass beide Anträge die Instandsetzung des Schloßmacherplatzes berücksichtigen. Der Unterschied liegt in der Befahrbarkeit des Marktplatzes. Er macht zudem darauf aufmerksam, dass die ohnehin schon hohen Mieten der Geschäfte in der Innenstadt durch die Verschönerung bzw. Attraktivierung des Marktplatzes höchstwahrscheinlich noch teurer werden.

Auf Nachfrage von Herrn Viebach führt Frau Gottlieb aus, dass bei einem Moratorium eventuelle Konsequenzen in der Maßnahmenförderung nicht absehbar sind. Sie macht deutlich, dass nie behauptet wurde, dass durch den Marktumbau die Leerstandsproblematik gelöst wird. Hierdurch werden jedoch die Vermarktungschancen erhöht.

Herr Ebbinghaus vertritt die Meinung, dass bezüglich der Innenstadtsanierung in der Vergangenheit immer von „der letzten Chance für Radevormwald“ gesprochen worden ist.

Der Bürgermeister betont, dass immer von einem Beitrag zur Attraktivierung gesprochen wurde.

Es folgt nun zunächst die Abstimmung über den Bürgerantrag.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die Innenstadtsanierung zu unterbrechen und nach neuen zukunftsfähigen Lösungen zu suchen. Zudem soll der Markt versuchsweise zur Überfahung als Einbahnstraße geöffnet werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (1 FDP, 1 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos)
 33 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 UWG, Bürgermeister)
 7 Enthaltungen (5 FDP, 2 AL)

Die Bürgeranregung ist somit abgelehnt.

Nun folgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Ullmann.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, der Forderung der Initiative „Wir sind Radevormwald“ insoweit zu entsprechen, als dass ein Moratorium von 1,5 Jahren nach Abschluss der Umbauarbeiten am Marktplatz der Stadt Radevormwald eingeräumt wird. Die Sanierungsarbeiten werden in diesem Zeitraum unterbrochen. Witterungsbedingt kann dieser Zeitraum verlängert werden.

In dieser Zeit sollen lediglich die weitestgehend unstrittigen Umbaumaßnahmen am Schloßmacherplatz durchgeführt, und, unter Einbeziehung der Einwohner, weitere Beratungen zu sonstigen Maßnahmen zur Sanierung des Innenstadtbereiches erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen	(1 FDP, 3 AL, 1 fraktionslos)
33 Nein-Stimmen	(16 CDU, 10 SPD, 6 UWG, Bürgermeister)
7 Enthaltungen	(5 FDP, 2 AL)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

5. Änderung der Hundesteuersatzung (Antrag von Herrn Ullmann vom 19.08.2012) AN/0111/2012

Herr Ullmann erläutert seinen Antrag. Er fordert den Rat und die Verwaltung auf, den erhöhten Steuersatz nur bei „festgestellter“ Gefährlichkeit des Hundes gem. § 3 Abs. 3 Satz 3 des Landeshundegesetzes NRW zu erheben und nicht auch bei „vermuteter“ gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 des Landeshundegesetzes NRW. Diese Handhabung hat sich bereits in vielen anderen Städten etabliert.

Herr Haselhoff erklärt, dass die UWG-Fraktion den Antrag ablehnen wird, da der Nachweis über die Feststellung einer etwaigen Ungefährlichkeit des Hundes vom Halter zu erfolgen hat. Bei einer entsprechenden Umformulierung des Antrags, wäre die UWG-Fraktion bereit, diesem zuzustimmen.

Herr Schulte stimmt den Ausführungen von Herrn Haselhoff zu. Er schlägt folgende Formulierung vor: „Die erhöhte Steuer entfällt, wenn der Halter im Wege einer amtstierärztlichen Verhaltensprüfung nachweist, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu erwarten ist.“

Herr Schröder schließt sich dem Vorschlag von Herrn Schulte an.

Herr Ullmann hält es für falsch, dass die Beweispflicht beim Bürger bzw. Hundehalter liegt. Er erklärt sich aber trotzdem bereit, die Änderung von Herrn Schulte in seinen Antrag aufzunehmen.

Herr Ebbinghaus bittet die Verwaltung um Auskunft, warum man überhaupt einen separaten Steuersatz für gefährliche Hunde erhebt. Zudem möchte er wissen, wie viele Genehmigungen die Verwaltung für die Haltung von gefährlichen Hunden erteilt hat.

Herr Viebach stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung; er beantragt den Schluss der Aussprache.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen (15 CDU, 8 SPD, 6 FDP, 6 UWG, Bürgermeister)
 7 Nein-Stimmen (1 CDU, 1 SPD, 3 AL, 1 proNRW, 1 fraktionslos)
 2 Enthaltungen (1 SPD, 1 proNRW)

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Antrag von Herrn Ullmann mit der Änderung von Herrn Schulte.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt folgende Erweiterung der Hundesteuersatzung der Stadt Radevormwald:

§ 2 Abs. 2 Buchstabe e):

„Die erhöhte Steuer entfällt wenn der Halter im Wege einer amttiersärztlichen Verhaltensprüfung nachweist, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht zu erwarten ist.“

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen (16 CDU, 8 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 2 proNRW, 1 fraktionslos, Bürgermeister)
 3 Nein-Stimmen (3 AL)
 2 Enthaltungen (2 SPD)

6. Prüfauftrag an die Verwaltung zur Einrichtung einer Peter-Fechter-Straße - alternativ eines Peter-Fechter-Platzes (Antrag der pro NRW Fraktion vom 21.08.2012) AN/0108/2012

Herr Udo Schäfer erläutert den Antrag der proNRW-Fraktion. Er weist darauf hin, dass dies nicht zwingend eine Umbenennung einer bereits vorhandenen Straße bedeuten muss, sondern auch zukünftig erbaute und geschaffene Straßen und Plätze betreffen kann.

Herr Ebbinghaus sieht hierzu keinen zwingenden Anlass; einen Beschluss zu fassen, dessen Umsetzung noch nicht absehbar ist, macht keinen Sinn.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, baldmöglichst zu prüfen, ob bei einer der vorhandenen Straßen oder Plätze in Radevormwald eine Umbenennung in Peter-Fechter-Straße oder Peter-Fechter-Platz möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen (2 proNRW)
 43 Nein-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL, 1 fraktionslos, Bürgermeister)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

7. Satzungen für Märkte/Veranstaltungen (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2012) AN/0105/2012/1

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Haselhoff merkt an, dass es nicht möglich ist, wie in dem Antrag der CDU-Fraktion formuliert, bei allen Veranstaltungen die Verursachen von Schäden/Verunreinigungen in Anspruch zu nehmen; hier sei z.B. der Karnevalszug zu nennen, der hauptsächlich durch den Einsatz und die Arbeit von Vereinen zustande kommt. Die derzeitigen Regelungen reichen völlig aus.

Herr Ebbinghaus vertritt ebenfalls die Meinung, dass die bestehenden Regelungen ausreichen. Etwaige Schadenersatzansprüche sollten nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung bzw. Verschmutzung geltend gemacht werden.

Auf entsprechende Aussage von Herrn Ebbinghaus erklärt der Bürgermeister, dass Schadenersatzansprüche nicht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden, sondern auch bei einfacher Fahrlässigkeit.

Herr Viebach betont, dass der Antrag insbesondere aus dem Grund gestellt worden ist, damit klar ist, wie bei eventuellen Schäden und Verschmutzungen zu verfahren ist. Besonders auf den sanierten Marktplatz sollte hierbei genaues Augenmerk gelegt werden.

Herr Lorenz regt an, dass die Verwaltung zukünftig auch darauf hinwirken soll, dass die Verschmutzungen durch Hundekot eingedämmt werden.

Der Bürgermeister führt an, dass auch solche Verschmutzungen bei Feststellung des Halters entsprechend geahndet werden.

8. Einrichtung einer Zaunanlage entlang der Straße zwischen Schnellental und Wülfingstraße (Antrag der AL-Fraktion vom 05.09.2012) AN/0112/2012

Herr Ebbinghaus erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Hoffmann macht deutlich, dass sich im Bauausschuss darauf geeinigt worden ist, mit dem öffentlichen Versicherungsträger abzuklären, ob der Bereich weiterhin versichert ist bzw. ob hier entsprechender Handlungsbedarf besteht. Falls es notwendig ist, werden die notwendigen Arbeiten unverzüglich erledigt. Sollte es nicht notwendig sein, wird die Angelegenheit in die Haushaltsberatungen für 2013 mit einbezogen.

Herr Ullmann betont, dass der Zaun von den Bürgern in den Wupperorten gewünscht ist. Die damals getroffenen Feststellungen sind nicht richtig. Der nicht vorhandene Zaun birgt gefährliches Potential u.a. für dort spielende Kinder. Abschließend erklärt er, dass der vorliegende Antrag der AL-Fraktion sinnvoll und notwendig ist.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, dass im Frühjahr 2013 an der Straße zwischen Schnellental und dem Beginn der Wülfingstraße zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht der Stadt eine Zaunanlage auf der der Wupper zukehrenden Straßenseite errichtet wird. Die notwendigen Mittel sind in der Haushaltsplanung des Jahres 2013 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen (4 UWG, 3 AL, 1 fraktionslos)
37 Nein-Stimmen (16 SPD, 10 CDU, 6 FDP, 2 UWG, 2 proNRW, Bürgermeister)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

9. Bildung einer neuen Einigungsstelle gem. § 67 LPVG NRW **BV/0361/2012/1**

Beschluss:

Der Rat der Stadt und die bei der Stadtverwaltung gebildete Personalvertretung einigen sich darauf, Herrn Paul-Dieter Dudda, Direktor des Amtsgerichtes Remscheid, als Vorsitzenden und Herrn Klaus Quinting, Rechtsanwalt i.R., als stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle zu benennen.

Weiter beschließt der Rat der Stadt die Benennung folgender Beisitzer für die Einigungsstelle:

- | | | |
|-------------------|------------|----------------|
| 1. Rolf Schulte | Vertreter: | Harald Weiss |
| 2. Dietmar Stark | Vertreter: | Jörg Schuschke |
| 3. Regine Schmidt | Vertreter: | Jörn Ferner |

Abstimmungsergebnis: 44 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL, 2 proNRW, Bürgermeister)
1 Nein-Stimme (1 fraktionslos)

10. Weisung an den Aufsichtsrat der WFG zum geplanten Abriss der Häuser in der Nordstraße (Antrag der AL-Fraktion vom 06.09.2012) **AN/0113/2012**

Herr Ebbinghaus erläutert den Antrag der AL-Fraktion. Er verweist zudem auf einen Vortrag des Bergischen Geschichtsvereins, bei dem betont wurde, dass die Beibehaltung des historischen Baustils sehr gewünscht ist. Des Weiteren macht er deutlich, dass nicht alle Hauseigentümer gewillt waren, ihr Eigentum zu verkaufen. Ziel dieses Antrags ist es, eine alternative Planung zu dem angestrebten Abriss zu erstellen.

Der Bürgermeister macht klar, dass die WFG auf Wunsch der Politik diese Häuser erworben hat. Ziel hierbei war die Attraktivierung im Bereich der Innenstadt. Zudem weist er darauf hin, dass, obwohl die WFG Eigentümer ist, für alle weiteren Entscheidungen die Gremien des Rates zuständig sind. Eine der Denkmalebereichssatzung entsprechende Gestaltung wird angestrebt; Herr Dr. Thiel vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege ist von Anfang an in die Planungen – das Verfahren der Mehrfachbeauftragung zur Ideenfindung für den Baublock Nordstr./Burgstr./Kottenstr./Markt - involviert worden.

Herr Haselhoff spricht sich ebenfalls für eine umfassende Beteiligung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege aus; der typische Baucharakter sollte beibehalten werden.

Frau Ebbinghaus empfindet den Antrag für sinnvoll; der Abriss soll aufgehoben werden.

Frau Bartholomäus betont, dass hier zwar großer Handlungsbedarf bestand und weiterhin besteht, aber dass kein ehemaliger Eigentümer zu einer Verkaufsentscheidung gedrängt worden ist.

Herr Schröder bittet die Verwaltung um Auskunft, inwiefern das Baurecht in diesen Bereich - im Hinblick auf einen möglichen Abriss - greift.

Frau Gottlieb führt hierzu aus, dass für den Bereich Nordstraße ein Bebauungsplan und eine Denkmalebereichssatzung bestehen. Des Weiteren wird bei Bauvorhaben das Rheinische

Amt für Denkmalpflege beteiligt; diese überprüfen, ob Bausubstanz erhaltenswert ist oder nicht sowie ob eine Sanierung noch möglich bzw. wirtschaftlich zumutbar ist. Abschließend weist sie darauf hin, dass kein Eigentümer ohne entsprechende Genehmigung - mit denkmalrechtlicher Erlaubnis - mit der Sanierung oder ggf. einem Abriss beginnen kann.

Herr Hoffmann möchte wissen, wie der Zeitplan aussieht.

Frau Gottlieb erklärt, dass zunächst von dem im Verfahren einstimmig empfohlenen Entwurfsverfasser die Planung konkretisiert und verschiedene Fassadenalternativen erstellt werden. Diese werden dann in den Fachausschüssen sowie im Rat beraten. Sobald eine politische Entscheidung hinsichtlich einer weiter zu verfolgenden Planungsalternative getroffen wurde, kann ein entsprechender Investor gesucht werden. Dieser würde dann die erforderlichen Genehmigungsunterlagen erstellen lassen und einreichen. Erst nach erfolgter Genehmigung (z.B. Abbruchgenehmigung) – unter Beteiligung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege – kann der Investor den Abriss und Neubau vornehmen.

Herr Dr. Michalides hat den Eindruck, dass es nicht ausdrücklich geplant ist, die neuen Häuser im bergischen Baustil zu errichten. Er befürchtet, dass es hier ähnlich wie in der Burgstraße laufen könnte.

Frau Gottlieb macht noch einmal deutlich, dass der Rat die letzte Instanz ist und daher die endgültige Entscheidung über die Art der Baumaßnahme trifft. Im Hinblick auf das Bauvorhaben Burgstraße wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt, der im Fachausschuss und Rat beraten und beschlossen wurde. Die Architekturgestaltung und die Materialien wurden in diesem Zuge vom ausführenden Architekten ausführlich vorgestellt und präsentiert.

Herr Schröder ist der Meinung, dass es nicht vertretbar ist, wenn einzelne Bürger dazu verpflichtet sind ihre Denkmalfläche so beizubehalten und die Stadt nicht.

Herr Lorenz berichtet, dass in einem Zeitungsartikel geschildert wurde, dass ein Haus in der Nordstraße auf Antrag unter Denkmalschutz gestellt werden soll.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Bürgerinitiative einen entsprechenden Antrag an den Kreis gestellt hat. Jedoch hat der Kreis mitgeteilt, dass er hierfür nicht zuständig ist und gleichzeitig den Bürgermeister gebeten, ihn über das weitere Verfahren zu unterrichten.

Auf Nachfrage von Frau Ebbinghaus erklärt Frau Gottlieb, dass der Zeitplan für das gesamte Verfahren von dem Zeitpunkt der politischen Entscheidungen abhängt. Voraussichtlich werden Anfang 2013 die Planungsvarianten in den entsprechenden Gremien vorgestellt und beraten.

Auf Nachfrage von Herrn Ullmann führt Frau Gottlieb aus, dass Pläne zur Sanierung der Häuser nicht bestehen; da zwei Gebäude eine wirtschaftlich zumutbare Sanierung nicht mehr zulassen.

Herr Viebach teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich der Weisung an den Aufsichtsrat der WFG nicht anschließen wird. Er räumt jedoch ein, dass man bezüglich der Beibehaltung des historischen Baustils einen Kompromiss eingehen könnte. Man könnte sich darauf einigen nur Planungen anzustreben, bei denen die Berücksichtigung dieses Stils erfolgt.

Frau Gottlieb betont, dass dem Entwurfsverfasser aufgetragen wurde auch Fassadenvarianten mit bergischen Materialien zu erarbeiten.

Herr Viebach beantragt, dass festgelegt werden soll, dass nur Planungen erstellt werden, die den bergischen Baustil berücksichtigen.

Herr Ebbinghaus hebt hervor, dass eine Beauftragung lediglich durch den Eigentümer, also die WFG erfolgen kann. Er ist der Ansicht, dass zwischen WFG und Stadtverwaltung nicht ausreichend unterschieden wird.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die WFG auf Weisung der Stadt handelt und arbeitet. Die WFG wurde gebildet um die Interessen der Stadt in verschiedenen Bereichen zu vertreten und zu wahren.

Es folgt zunächst die Abstimmung über den Antrag der AL-Fraktion.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den Aufsichtsrat der WFG Radevormwald GmbH & Co. KG anzuweisen, dem Geschäftsführer der Gesellschaft folgende Aufträge zu erteilen:

1. Der geplante Abriss, der im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Häuser in der Nordstraße wird zunächst zurückgestellt.
2. Die Gesellschaft lässt Pläne zur Sanierung der Häuser im historischen Stil erarbeiten.
3. Dem Geschäftsführer wird aufgetragen, über das Ergebnis auch im Ausschuss für Eigenbetriebe und Beteiligungen zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen	(3 AL)
41 Nein-Stimmen	(16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 2 proNRW, Bürgermeister)
1 Enthaltung	(1 fraktionslos)

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Nun folgt die Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, dass die weiteren Planungen bezüglich der Nordstraße ausschließlich auf die Erhaltung bzw. Entwicklung von Gebäuden mit einem bergischen Baustil ausgerichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

44 Ja-Stimmen	(16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 3 AL, 2 proNRW, Bürgermeister)
1 Enthaltung	(1 fraktionslos)

11. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung BV/0352/2012

Herr Ebbinghaus merkt an, dass der Änderung der Abfallentsorgungssatzung, hier § 3 Abs. 5 Buchstabe e), die bestehende Ausnahme zur Berücksichtigung von karitativen Sammlungen nicht eindeutig zu entnehmen ist; dies sollte noch entsprechend eingearbeitet werden.

Herr Nipken entgegnet daraufhin, dass für karitative Zwecke entsprechende Regelungen existieren.

Herr Ullmann erklärt, dass auch er dieser Satzungsänderung nicht zustimmen wird.

Herr Ebbinghaus beantragt § 13 Abs. 5 Buchstabe e) wie folgt zu ergänzen: „Alttextilien und Schuhe sind **sofern sie als Abfall entsorgt werden sollen** in die dafür aufgestellten Depotcontainer einzuwerfen oder den vom Bergischen Abfallwirtschaftsverband organisierten Straßensammlungen zur Verfügung zu stellen.“

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die beiliegende Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung mit der Ergänzung von Herrn Ebbinghaus.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen	(3 AL)
41 Nein-Stimmen	(16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 2 proNRW, Bürgermeister)
1 Enthaltung	(1 fraktionslos)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Es folgt nun die Abstimmung über die Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt die beiliegende Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung.

2. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Bergischen Abfallwirtschaftsverband zwecks Übertragung der Zuständigkeit im Bereich des Sammelns von Alttextilien und Schuhen.

Abstimmungsergebnis:

41 Ja-Stimmen	(16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 2 proNRW, Bürgermeister)
4 Nein-Stimmen	(3 AL, 1 fraktionslos)

12. 12. Änderung der Hauptsatzung

BV/0358/2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die vorliegende 12. Änderung der Hauptsatzung vom 25.02.2000.

Abstimmungsergebnis:

44 Ja-Stimmen	(16 CDU, 10 SPD, 5 FDP, 6 UWG, 3 AL, 2 proNRW, 1 fraktionslos, Bürgermeister)
1 Enthaltung	(1 FDP)

14. Widmung der Gemeindestraße Dehnerhofstraße

BV/0363/2012

Auf Frage von Herrn Ebbinghaus erklärt, dass es bei der Neuwidmung der Dehnerhofstraße lediglich darum geht, die Akten bzw. die Straßenwidmungen aus formalen Gründen auf einen aktuellen Stand zu bringen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses, die Dehnerhofstraße als Straßenfläche für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterbrechung der Sitzung: 17.50 Uhr – 18.00 Uhr

**15. Bebauungsplan Nr. 103 - Grundversorgungsstandort
Bergerhof -**

Während der Beratungen weist Herr Ebbinghaus unter TOP 15.5. auf bestehende Unstimmigkeiten hin. Entgegen der vorliegenden Stellungnahme des Kreises aus bodenschutzrechtlicher Sicht führt die Verwaltung in ihrer Vorlage aus, dass keine Bedenken bestehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Vorlage aus dem Jahr 2010 stammt und die Unstimmigkeit nunmehr ausgeräumt ist bzw. dass aktuell keine Bedenken mehr bestehen.

Frau Gottlieb führt aus, dass es sich in der Vorlage 15.5. um einen redaktionellen Fehler handelt, der leider übersehen wurde. Da die Vorlage und damit der Inhalt/Verfahrensstand aus der frühzeitigen Beteiligung stammen, wurden die damals angeführten Anregungen und Bedenken im weiteren Planverfahren berücksichtigt. Die Ergebnisse des Endberichtes sind in den Bebauungsplan und die Begründung eingeflossen, so dass der Rat den Satzungsbeschluss fassen kann.

Herr Viebach ist der Ansicht, dass über diese Verwaltungsvorlage nicht abgestimmt werden kann; vorher muss diese entsprechend korrigiert werden. Er beantragt daher, den kompletten TOP 15 von der Tagesordnung abzusetzen.

Auf Nachfrage von Herrn Hoffmann erklärt Frau Gottlieb, dass eine Absetzung keinerlei Auswirkungen auf den geplanten Beginn der Baumaßnahmen hat.

Frau Gottlieb führt auf Nachfrage von Herrn Viebach an, dass keine Baugenehmigung erteilt wird, solange die Grundschuldbestellungsurkunde nicht vom Investor unterschrieben wurde.

Der Rat einigt sich einvernehmlich darauf, den TOP abzusetzen.

Frau Gottlieb sagt zu, aktuelle Erläuterungen zu TOP 15.5. der Niederschrift beizufügen (siehe Anlage).

**16. Weitere Nutzung des Grundstückes Blumenstraße/ Neu- BV/0368/2012/1
straße
hier: Auswahl von Methode und Verfahren zur Konzept-
und Investorenfindung**

Der Bürgermeister erläutert die Verwaltungsvorlage.

Herr Viebach erklärt, dass die CDU-Fraktion sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung anschließen wird, da die Erarbeitung von Testentwürfen im Vergleich Zeitaufwand / Kosten die beste Methode darstellt.

Herr Haselhoff teilt mit, dass die UWG-Fraktion sich für die kostengünstigste Variante ausspricht; den studentischen Wettbewerb. Als Alternative schlägt er vor, dass die heimischen Unternehmen einen kostenfreien Investorenwettbewerb durchführen könnten.

Herr Müller und Herr Schröder schließen sich im Namen ihrer Fraktionen ebenfalls dem Vorschlag der Verwaltung an.

Herr Ebbinghaus führt aus, dass die AL-Fraktion den Investorenwettbewerb bevorzugt.

Es folgt nun die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, da sich diesem überwiegend angeschlossen wurde.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung für das Grundstück Blumenstraße/ Neustraße Testentwürfe entwickeln zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen (16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 1 proNRW, 1 fraktionslos, Bürgermeister)
10 Nein-Stimmen (6 UWG, 3 AL, 1 proNRW)

17. Besetzung von Ausschüssen

AN/0107/2012

Der Bürgermeister beantwortet zunächst, wie zu Beginn der Sitzung festgelegt, die Anfrage von Herrn Ullmann. Er teilt mit, dass eine Abberufung von einzelnen Ausschussmitgliedern gegen deren Willen bzw. den Willen der vorschlagenden Fraktion nicht möglich ist; hier besteht der sogenannte Minderheitenschutz.

Herr Ullmann weist darauf hin, dass nicht die Fraktion ihre Mitglieder in die Ausschüsse beruft, sondern der Rat dies einstimmig tun muss.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass es zwei Möglichkeiten zur Besetzung von Ausschüssen gibt. Zum einen, die von Herrn Ullmann aufgeführte Methode und zum anderen durch das Zugriffsverfahren nach Hare-Niemeyer, welches dann zur Anwendung kommt, wenn sich nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt werden kann.

Es folgen nun die Abstimmungen über die vorliegenden Anträge.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beruft auf Antrag der proNRW-Fraktion Herrn Marius Dörschel als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Ausschuss für Sport, Soziales und Tourismus ab und Herrn Rene Illhardt als beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Frau Sigrun Römerscheidt als stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses für Sport, Soziales und Tourismus.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Frau Sigrun Römerscheidt als stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Frau Sigrun Römerscheidt als stellvertretendes beratendes Mitglied des Ausschusses für Schule und Kultur.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Frau Sigrun Römerscheidt als stellvertretendes beratendes Mitglied des Bauausschusses.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Herrn Udo Schäfer als stellvertretendes beratendes Mitglied des Hauptausschusses.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Frau Sigrun Römerscheidt als beratendes Mitglied des Seniorenbeirates.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Herrn Udo Schäfer als stellvertretendes beratendes Mitglied des Seniorenbeirates für Herrn Sascha Vieregge.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Frau Sigrun Römerscheidt als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Herrn Udo Schäfer als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der proNRW-Fraktion Herrn Udo Schäfer als Mitglied des Wahlausschusses.

Abstimmungsergebnis:	42 Ja-Stimmen	(16 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 6 UWG, 2 proNRW, 1 AL, Bürgermeister)
	1 Nein-Stimme	(1 fraktionslos)
	2 Enthaltungen	(2 AL)

Beschluss:

Der Rat der Stadt benennt auf Antrag der CDU-Fraktion Herrn Jürgen Fischer als Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr für Herrn Jörg Unkrig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Investitionen IV/0295/2012

Der Rat der Stadt nimmt die beiliegende Liste der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Investitionen aus den Haushaltsjahren 2011 und 2012 zur Kenntnis.

19. Mitteilungen und Fragen**AF/0011/2012**

a) Der Bürgermeister erläutert die Anfrage der AL-Fraktion bezüglich des schlechten und zum Teil gefährlichen Zustands der Pflasterung in der Grabenstraße.

Frau Gottlieb erklärt, dass ein entsprechender Unterhaltungsauftrag bereits erteilt worden ist und die Arbeiten in der nächsten Woche beginnen.

b) Der Bürgermeister weist auf eine weitere schriftliche Anfrage von Herrn Ullmann hin. Herr Ullmann bittet darin um Auskunft, ob die Stadtwerke bei Neukunden mehrere Abschlagszahlungen als Vorauszahlung verlangen; wenn ja wie viel und seit wann. Der Bürgermeister führt dazu aus, dass eine schriftliche Antwort der Stadtwerke vorliegt. Daraus ist zu entnehmen, dass die Stadtwerke seit ca. zwei Jahren bei gewerblichen Neukunden und bei Privatkunden, die durch schlechtes Zahlungsverhalten aufgefallen sind, eine Sicherheitsleistung von zwei Liefermonaten verlangen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 5 AGB und §§ 14,15 GVV. Sollte der Kunde nicht zustimmen, wird das gewohnte Mahnverfahren eingeleitet und in persönlichen Gesprächen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.

c) Herr Viebach möchte wissen, wie der Sachstand bezogen auf die Leerrohre für Kamerainstallationen auf dem Marktplatz ist. Er fragt an, ob diese bereits vorhanden sind bzw. ob eine Anbringung der Kameras überhaupt rechtlich zulässig ist. Sollten keine Leerrohre vorhanden sein, wird die Verwaltung gebeten bis zum nächsten Bauausschuss, entsprechende Alternativen vorzustellen bzw. die Finanzierung von Leerrohren ausführlich darzustellen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die rechtliche Zulässigkeit verwaltungsintern geprüft werden muss. Hierüber kann in der nächsten Bauausschusssitzung informiert werden.

Frau Gottlieb sagt, zu dass die gewünschten Informationen entweder der Niederschrift beigelegt werden oder im nächsten Bauausschuss ausgegeben werden; hierzu ist der Niederschrift eine Stellungnahme beigelegt.

d) Herr Ebbinghaus bittet die Verwaltung folgende Informationen der Niederschrift beizufügen:

1. Wie viele Genehmigungsverfahren für gefährliche Hunde in Radevormwald sind bisher durchgeführt worden?
2. Welche Gründe haben zu einer entsprechenden Erteilung geführt?
3. Wie viele gefährliche Hunde nach Landeshundegesetz gibt es in Radevormwald?
4. Existieren hierfür lokale Schwerpunkte?

Die Aufstellung ist als Anlage beigelegt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Dr. Josef Korsten
Vorsitzender

Vanessa Jäger
Schriftführer